



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2016

Heilbad Heiligenstadt, den 05.07.2016

Nr. 20

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Öffentliche Ausschreibung

Lieferleistung eines Einsatzleitwagens 1,5

... 147

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Zweckverband „Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld“

Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

... 149

1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

... 152

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Stabsstelle Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : 03606 650 -1050 / -1051 / -1052; Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Öffentliche Ausschreibung

Lieferleistung eines Einsatzleitwagens 1,5

- | | | |
|-----------|--|---|
| 1. | Auftraggeber: | Landkreis Eichsfeld
Hauptamt
- Vergabestelle -
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt |
| | Bearbeitungsnummer:
(bitte stets angeben) | 26/32/16 |
| 2. | a) Verfahrensart: | Öffentliche Ausschreibung |
| | b) Vertragsart: | Lieferauftrag |
| 3. | a) Art und Umfang der Leistung: | Lieferleistung eines Einsatzleitwagens 1,5 |
| | b) CPV-Nr: | |
| | c) Unterteilung in Lose:
(Neben Einzellosen können auch mehrere oder alle Lose angeboten werden) | nein |
| | d) Lieferort: | Landkreis Eichsfeld
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt |
| | e) Lieferfrist: | maximal 10 Monate nach Auftragseingang |
| 4. | a) Anforderung der Unterlagen: | Landkreis Eichsfeld
Hauptamt
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt
Tel. 03606 650-1210 bzw. -1214
E-Mail: vergabe@kreis-eic.de |
| | b) Frist: | 26.07.2016 10:00:00 |
| | c) Schutzgebühr: | nein |
| | Empfänger | |
| | IBAN | |
| | BIC-Code | |
| | Geldinstitut | |
| | Verwendungszweck | |
| 5. | a) Angebotsfrist: | 27.07.2016 10:00Uhr |
| | b) Anschrift: | siehe Auftraggeber |
| | c) Sprache: | Deutsch (gilt auch für Rückfragen und Schriftverkehr) |
| 6. | Kautionen und Sicherheiten: | keine |

7. **Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:** Abschlags- und Schlusszahlungen im Rahmen der Verdingungsordnung für Leistungen Teil B (VOL/B); Allgemeine Vertrags- und Zahlungsbedingungen LK Eichsfeld
8. **Rechtsform, die die Bietergemeinschaft bei der Auftragserteilung annehmen muss:** Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
9. **Mindestbedingungen** (Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers):
- a) Eigenerklärung zur Eignung E124 bzw. Angabe der PQ- Nummer Präqualifizierung ist zugelassen
 - b) Vertragsbedingungen und Erklärungen nach dem Thüringer Vergabegesetz
 - c)
 - d)
10. **Zuschlagsfrist/Bindefrist:** 29.08.2016
- Falls bis zum Ablauf dieser Frist kein Auftrag erteilt ist, können die Bieter davon ausgehen, dass ihr Angebot nicht berücksichtigt wurde.
11. **Zuschlagskriterien:** wirtschaftslichstes Angebot in Bezug auf den Preis
12. **Nebenangebote/Änderungsvorschläge:** nicht zugelassen
13. **Sonstige Angaben:**
- Mit der Abgabe des Angebotes unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nichtberücksichtigte Angebote (§ 19 Absatz 1 VOL/A).
Es gilt deutsches Recht.
- Ansprechpartner:
Herr Koch – Tel.: 03606 650-1210
Frau Lauerwald – Tel.: 03606 650-1214
E-Mail: vergabe@kreis-eic.de
- Nachprüfstelle:
Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250 - Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4
99423 Weimar
- Einlegen von Rechtsbehelfen:
Genaue Angabe zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen entsprechend § 19 ThürVG.

Zweckverband „Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld“,
Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

I. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2015,

der mit einer Bilanzsumme

für den Bereich Wasserversorgung	in Höhe von	23.388.639,11 €
für den Bereich Abwasserentsorgung	in Höhe von	140.089.977,01 €

und

im Bereich Wasserversorgung mit einem Jahresüberschuss	in Höhe von	5.224,70 €
---	-------------	------------

im Bereich Abwasserentsorgung mit einem Jahresüberschuss	in Höhe von	225.125,45 €
---	-------------	--------------

abschließt, wird festgestellt und genehmigt.

2. Gemäß § 8 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung werden der

Jahresüberschuss im Bereich Wasserversorgung

	in Höhe von	5.224,70 €
--	-------------	------------

und der

Jahresüberschuss im Bereich Abwasserentsorgung

	in Höhe von	225.125,45 €
--	-------------	--------------

der Allgemeinen Rücklage zugeführt und dienen als Ausgleichsrücklage für zukünftige Geschäftsjahre.

3. Dem Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung wird für das Jahr 2015 Entlastung erteilt

II. „Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Kassel, den 18. März 2016

sb+p Strecker · Berger + Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Andreas Fehr
Wirtschaftsprüfer

i. V. Marco Schumacher
Wirtschaftsprüfer

III. Auslegungshinweis

Der Jahresabschluss 2015 und der Lagebericht liegen in der Zeit vom

05.07.2016 bis 19.07.2016

im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Str. 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegen in dem genannten Zeitraum der Jahresabschluss 2015 und der Lagebericht zu den Sprechzeiten im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus.

Heilbad Heiligenstadt, 01.07.2016

gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis

1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

1. Mit Beschluss Nr. VV 03/16 vom 30.06.2016 hat die Versammlung die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 mit Wirtschaftsplan und Anlage beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 01.07.2016 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 des Zweckverbandes genehmigt.
3. Der Nachtragswirtschaftsplan 2016 liegt in der Zeit vom

05.07.2016 bis 19.07.2016

im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegt in dem genannten Zeitraum der Nachtragswirtschaftsplan im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus.

Die Wirtschaftspläne können bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Heilbad Heiligenstadt, 01.07.2016

gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. § 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 183) und des §§ 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016:

§ 1

Es wird folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 festgesetzt:

(Angaben in €)	Erfolgsplan	
	Erträge	Aufwendungen
Bereich Wasserversorgung		
von	4.335.000,00	4.335.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	4.335.000,00	4.335.000,00
Bereich Abwasserentsorgung		
von	12.080.000,00	12.080.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	12.080.000,00	12.080.000,00
Gesamt		
von	16.415.000,00	16.415.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	16.415.000,00	16.415.000,00

(Angaben in €)	Vermögensplan	
	Einnahmen	Ausgaben
Bereich Wasserversorgung		
von	1.675.000,00	1.675.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	1.675.000,00	1.675.000,00
Bereich Abwasserentsorgung		
von	14.686.000,00	14.686.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	750.000,00	750.000,00
festgesetzt auf	13.936.000,00	13.936.000,00
Gesamt		
von	16.361.000,00	16.361.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	750.000,00	750.000,00
festgesetzt auf	15.611.000,00	15.611.000,00

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bleiben für den **Bereich Wasserversorgung** in Höhe von 0,00 € unverändert und werden für den **Bereich Abwasserentsorgung** in Höhe von bisher 4.950.000,00 € um 1.750.000,00 € vermindert und damit auf 3.200.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan bleibt für den

Bereich Wasserversorgung in Höhe von	627.000,00 € unverändert
und wird für den	
Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von bisher	7.632.000,00 €
um	1.320.000,00 € erhöht
und damit auf	8.952.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan bleibt

für den Bereich Wasserversorgung	in Höhe von	722.500,00 € unverändert
und		
für den Bereich Abwasserentsorgung	in Höhe von	2.013.300,00 € unverändert.

§ 5

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, 01.07.2016

gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.